

ALLGEMEINE QUALITÄTSRICHTLINIE

der REINHOLD KELLER GmbH mit Sitz in Kleinheubach

Stand: 20.07.2023

Diese Vorschrift ist Bestandteil der Einkaufsbedingungen und somit bindend. In der nachfolgenden Vorschrift werden Mindestanforderungen für Qualitäten aufgezeigt. Die Vorschrift ist für alle Lieferanten der REINHOLD KELLER GmbH und deren Tochterfirmen geltend. Abweichungen, Änderungen und Sonderregelungen müssen schriftlich abgestimmt und genehmigt werden.

Wir behalten uns vor, über diese Anforderung hinaus, zusätzliche Produkthanforderungen zu stellen.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt innerhalb einer Kalenderwoche und leiten Sie diese Vorschrift an Ihre zuständige Betriebsabteilung weiter.

Bitte nutzen Sie als Empfangsbestätigung das Formular auf Seite 8.

INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	3
2 METALL	4
2.1 Materialien	4
2.2 Verarbeitung	4
2.2.1 Bohrungen/Senkungen/Fräsungen/Kanten	4
2.2.2 Schweißverbindungen	4
2.2.3 Oberflächen	4
2.3 Maßabweichungen	4
3 HOLZ/HOLZWERKSTOFFE/SCHICHTSTOFFE	5
3.1 Spanplatten/Faserplatten/Schichtstoffe	5
3.2 Leimholz/Furnier/Mehrschichtplatten	5
3.3 Massivholz	5
3.4 Möbel und Produkte allgemein, Möbel und Produkte aus Massivholz	5
3.5 Schalen aus Sperrholz/Sitzschalen	6
3.6 Möbel für den Außenbereich	6
4 KUNSTSTOFF	6
5 STEIN/KUNSTSTEIN	6
6 MÖBEL UND PRODUKTE AUS TEXTILIEN, KUNST- UND ECHTLEDER	6
7 GLAS, ACRYLGLAS UND KLEBEFOLIEN	7
7.1 Glas/Acrylglas	7
7.2 Klebefolien	7
8 ELEKTRISCHE GERÄTE	7

1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die folgenden Qualitätshinweise und Anforderungen basieren nicht nur auf allgemeinem Wissen, Erfahrungen und Erkenntnissen, sondern auch auf unserem konsequenten Ziel, unseren Kunden die von uns gewohnte, hohe Qualitätsleistung zeitnah und termingerecht zu bieten.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein wichtiges Kriterium den geforderten Ansprüchen unserer Kunden, stets termingerecht zu liefern, gerecht zu werden. Hierzu gehört u.a. eine sehr gute, schnelle Reaktion auf Anfragen, eine kontinuierliche technische Unterstützung und eine strukturierte und schnelle Reklamationsabwicklung, die den Anforderungen des Projektgeschäfts entspricht. Sofern nicht bereits vorhanden, sollte die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems angestrebt werden.

Seitens der Lieferanten muss sichergestellt werden, dass nur einwandfreie Ware in korrekter Stückzahl und richtiger Verpackung* und unter der Beachtung von Umweltaspekten* zur Auslieferung an REINHOLD KELLER oder deren Tochterunternehmen kommt. Eine hochwertige Optik und Oberflächengüte, die Stabilität, Abmessungen, Sicherheit und die Einhaltung aller relevanten Normen und Vorschriften muss gewährleistet sein. Reinigungs- und Pflegehinweise sind bei Bedarf mitzuteilen.

* Verpackung: Siehe Verpackungsrichtlinie

* Umweltaspekte: Siehe Umweltrichtlinie für Lieferanten

2 METALL

2.1 Materialien

Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen den Vorgaben der Zeichnung(en)/3-D Modell(en) sowie der Bestellung entsprechen. Bei widersprüchlichen Angaben von REINHOLD KELLER, die nicht im Voraus kommuniziert wurden, muss dies gemeldet und abgestimmt werden. Fach- bzw. produzierende Lieferanten, müssen bei Erkennen eines Fehlers (Gefährdung/Qualität/Wirtschaftlichkeit) diesen umgehend melden und den entsprechenden Verbesserungsvorschlag darlegen.

2.2 Verarbeitung

2.2.1 Bohrungen/Senkungen/Fräsungen/Kanten

Bohrungen/Fräsungen sind mit einem für das Material geeigneten Werkzeug durchzuführen. Dies gilt auch für Senkungen, welche sauber, glatt und mittels eines geeigneten Zerspanungswerkzeuges (Senker) ausgeführt werden müssen. Der vorgegebene Durchmesser muss eingehalten werden. Alle Kanten müssen aufgrund der Verletzungsgefahr entgratet werden.

In Bereichen, die offen liegen und somit erreichbar sind, müssen die Kanten so entgratet werden, keine Verletzungsgefahr darstellen und auch nicht als scharfkantig empfunden werden. So lassen sich spätere, diesbezügliche Reklamationen abschließen.

2.2.2 Schweißverbindungen

Bohrungen/Fräsungen sind mit einem für das Material geeigneten Werkzeug durchzuführen. Dies gilt auch für Senkungen, welche sauber, glatt und mittels eines geeigneten Zerspanungswerkzeuges (Senker) ausgeführt werden müssen. Der vorgegebene Durchmesser muss eingehalten werden. Alle Kanten müssen aufgrund der Verletzungsgefahr entgratet werden. In Bereichen, die offen liegen und somit erreichbar sind, müssen die Kanten so entgratet werden, **keine Verletzungsgefahr** darstellen und auch nicht als scharfkantig empfunden werden. So lassen sich spätere, diesbezügliche Reklamationen abschließen.

2.2.3 Oberflächen

In Abhängigkeit der vorgegebenen Oberflächenarten, je nach Zeichnung und/oder Bestellung, muss eine **saubere, gleichmäßige Oberflächenstruktur** am gelieferten Produkt vorhanden sein. Teile die beschichtet geliefert werden, müssen vor dem Beschichten so behandelt werden, dass nach dem Beschichten keine Oberflächenmängel (Kratzer, Dellen, Lacknasen, Druckstellen, Lackrisse, Staubeinschlüsse, Blasen, Glanzstellen, etc.) mehr sichtbar sind. Bei **feuerverzinkten Teilen** sind eventuell entstandene Verdickungen und Tropfnasen nach dem Verzinken zu entfernen. Jedoch darf die Verzinkung dabei nicht ihre Schutzfunktion verlieren. Teile, bei denen keine Beschichtungen, Grundierungen, oder andere Oberflächenveredelungen verlangt werden, muss die Oberfläche sauber und Fett-/ÖL frei sein (Fett-/ÖL frei = wenn nach den Regeln der Technik zulässig).

Bei **pulverbeschichteten Materialien** oder Artikeln muss immer das Pulver zur Verwendung kommen, das in der Zeichnung oder Bestellung vorgeschrieben wird. Pulverbeschichtungen müssen immer nach den Vorgaben des Pulverherstellers verarbeitet werden. Hier dürfen die Schichtdicken nicht über- oder unterdimensioniert werden. Die Schichtdicke **muss** möglichst konstant bleiben. Die Pulverhaftung muss ein sehr hohes Niveau erreichen. Diese muss im Bereich 0 bis maximal 1 bei der Gitterschnittprüfung nach ISO 2409 liegen. Auch hier sind vor Auslieferung herstellerseitig Kontrollen vorzunehmen.

Wenn in einer Bestellung oder Zeichnung von nicht korrosionsbeständigen Metallen keine Angaben zu einer **Grundierung** vorliegen, muss das Metall zwingend einen chemischen **Korrosionsschutz** erhalten (z. B. KTL Verfahren). **Ausnahmen sind bei vorheriger Rücksprache mit Firma REINHOLD KELLER ausgenommen.**

2.3 Maßabweichungen

Grundsätzlich gelten die Toleranzen, die in den Zeichnungen vorgegeben sind. **Sind keine Toleranzen angegeben, so sind die Abweichungen für Maße ohne Toleranzangabe nach ISO 2768 m, K zu wählen.**

Grenzmaße müssen immer zwingend eingehalten werden.

3 HOLZ/HOLZWERKSTOFFE/SCHICHTSTOFFE

3.1 Spanplatten/Faserplatten/Schichtstoffe

Span- und Faserplatten müssen den bestellten Qualitäten sowie den Anforderungen der Normen entsprechen. Sie dürfen in Länge und Breite nicht von den Bestellvorgaben abweichen. Sollten Abweichungen auftreten, müssen diese sofort nach Bestelleingang gemeldet werden. Verzogene oder aufgequollene Platten dürfen nicht zur Auslieferung kommen. Plattenwerkstoffe müssen ihrer Widerstandsfähigkeit nach gelagert, verpackt und transportiert werden.

Oberflächen müssen fehlerfrei geliefert werden. Gleiche Dekore und Farben dürfen nicht voneinander abweichen. Es ist darauf zu achten, dass keine Kratzer, Dellen, Ablösungen/Blasen oder sonstige Oberflächenfehler auf der Ware vorhanden sind. Dies gilt auch für die Sauberkeit zwischen den Platten. Oberflächeneinschlüsse oder Partikel zwischen den Platten führen unweigerlich zu Beschädigungen (Kratzern). Eigene Wareausgangskontrollen sind vom Lieferanten durchzuführen.

Die Beschichtungen der Platten dürfen sich im normalen, dafür vorgesehenen Gebrauch, nicht ablösen oder verfärben. Seitens des Lieferanten bzw. Herstellers muss Reinhold Keller darauf hingewiesen werden, dass die Ware voraussichtlich ungeeignet ist, wenn die Bestellung Rückschlüsse auf eine nicht artikelkonforme Verwendung zulässt.

Brandschutzzeugnisse für nicht brennbare oder schwer entflammable Plattenwerkstoffe/Produkte müssen der REINHOLD KELLER GmbH zugesendet, und der Ware beigelegt werden.

3.2 Leimholz/Furnier/Mehrschichtplatten

Diese sind entsprechend der schon bei 3.1 geforderten allgemeinen Qualität in Bezug zu den entsprechenden Normen für diese Produkte zu liefern.

Es muss artikelspezifisch zudem darauf geachtet werden, dass die Verleimung der Schichten einwandfrei und für den Einsatzzweck geeignet ist. Furnierte Oberflächen müssen nach den allgemeinen Anforderungen nach dem Stand der Technik verarbeitet sein. Offene Fugen und abstehende Fasern dürfen nicht vorhanden sein.

3.3 Massivholz

Massivholz/Massivholzprodukte müssen mit der für den Innenausbau korrekten Holzfeuchte ausgeliefert werden. Es dürfen keine Risse, Äste, Harzgallen oder andere holztypische Fehler sowie Schädlings- oder Pilzbefall vorhanden sein. Eine korrekte Verarbeitung nach den allgemeinen Regeln des holzverarbeitenden Handwerks und der holzverarbeitenden Industrie, muss immer gewährleistet werden.

3.4 Möbel und Produkte allgemein, Möbel und Produkte aus Massivholz

Diese müssen standfest, stabil, haltbar, funktionell und sicher ausgeführt werden. Es muss immer sichergestellt werden, dass kein Verletzungsrisiko durch

- **scharfe Kanten**
- **Risse**
- **Splitter**

Sowie dass keine statischen und konstruktiven Mängel wie

- **unzureichende Stabilität**
- **unzureichende Standfestigkeit**

und andere Gefahren von dem jeweiligen Produkt ausgehen. Gesetzliche Normen und Regelungen sind einzuhalten. Optische Mängel wie beispielsweise Splintholzanteile in Sichtbereichen dürfen ebenfalls nicht auftreten. Das zum Bau verwendete Holz muss dem Möbel im fertigen Zustand ein einwandfreies Gesamtbild verschaffen. Dies gilt ebenso für die Oberflächenbehandlung. Bei Möbeln und Produkten aus Plattenwerkstoffen ist besonders darauf zu achten, dass an Kanten **keine Abplatzungen** vorhanden und Flächen **frei von Oberflächenmängeln** sind.

3.5 Schalen aus Sperrholz/Sitzschalen

(Sitz-)Schalen müssen so verarbeitet werden, dass keine Risse zwischen den einzelnen Lagen entstehen können oder sich die einzelnen Schichten lösen. Fehlerhafte Ware darf nicht an Reinhold Keller oder an das weiterproduzierende Unternehmen ausgeliefert werden. Eine kontinuierliche, dokumentierte Qualitäts- und Haltbarkeitsprüfung seitens des Herstellers, ist chargenweise stichprobenartig vorzunehmen.

Die vorgegebenen Toleranzen müssen eingehalten werden, um eine Weiterverarbeitung bzw. Installation zu gewährleisten.

Sichtbare Oberflächen müssen glatt und fehlerfrei ausgeführt werden. Bereits vormontierte Muffen dürfen sich nicht bei der Montage von z.B. Gestellen, oder im dafür vorgesehenen Gebrauch, lösen. Eine konstant hohe Qualität ist zwingend notwendig! Gerade in Bezug zur **Produktsicherheit**.

3.6 Möbel für den Außenbereich

Diese müssen dauerhaft Witterungsbeständig und UV beständig sein. Es dürfen keine Risse, Verfärbungen oder Abplatzungen durch Witterungseinflüsse in dem **produktspezifischen, festgelegten Nutzungszeitraum** entstehen.

4 KUNSTSTOFF

Produkte aus Kunststoff müssen den Anforderungen, für die sie bestimmt sind, entsprechen. Es muss seitens des Herstellers bzw. Lieferanten gewährleistet werden, dass das verwendete Material den Beanspruchungen standhält. Verklebungen müssen Blasenfrei und haltbar ausgeführt werden. Es dürfen keine scharfen Kanten in Bereichen auftreten, die mit den Händen erreicht werden können. Oberflächen, besonders bei Acrylglas, müssen entsprechend gegen ein mögliches Verkratzen geschützt werden (z. B. durch Folie). Seitens des Herstellers und Lieferanten muss sichergestellt werden, dass nur einwandfreie Ware zur Auslieferung kommt. Mangelhafte Ware, wie z.B. Ware mit Oberflächenmängeln (Wellen oder Unebenheiten) als auch dimensionale Abweichungen, müssen zurückgehalten und die Firma KELLER sofort unterrichtet werden. Die Lagerung und der Transport temperaturempfindlicher Kunststoffe muss so gewählt werden, dass der Kunststoff nicht in Mitleidenschaft gezogen wird oder seine ursprünglichen Eigenschaften verliert.

5 STEIN/KUNSTSTEIN

Die Artikel müssen in einem einwandfreien Zustand angeliefert werden, an dem, sofern nicht anders bestellt, alle erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt wurden. Notwendiges Zubehör, das zur Weiterverarbeitung oder Einbau notwendig ist, muss dem Artikel beigestellt werden. Eine Nacharbeit am Projekt oder auch bei der Firma REINHOLD KELLER ist oft nicht möglich. Das Risiko einer Terminverschiebung ist demnach noch höher einzustufen.

Um eine einwandfreie Weiterverarbeitung bzw. einen Einbau zu ermöglichen, ist es absolut wichtig die entsprechende Maßhaltigkeit zu gewährleisten. Angegebene Grenzmaße sind einzuhalten, und vor der Auslieferung zu kontrollieren. Es müssen geeignete Messmittel zum Einsatz kommen.

Die Ware ist ausreichend stabilisiert und geschützt zu transportieren. Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zu Haarrissen oder ähnlichen (kaum feststellbaren) Mängeln kommen kann, die womöglich erst im Gebrauch auftreten.

6 MÖBEL UND PRODUKTE AUS TEXTILIEN, KUNST- UND ECHTLEDER

Alle Produkte deren Herstellung auf einer von Firma KELLER zur Verfügung gestellten Zeichnung und Materialvorgaben beruhen, müssen diesen auch entsprechen. Es dürfen keine Abweichungen der vorgegebenen Materialien eigenständig vorgenommen werden. Um eine einwandfreie Installation von z. B. Polsterteilen in Verbindung zu Gestellen zu gewährleisten, müssen die Maßangaben und Grenzmaße der Zeichnungen, unbedingt eingehalten werden. Dies gilt ebenso für alle anderen Angaben, z. B. zu den Nahtausführungen. Hier bestehen u. a. Vorgaben unserer Kunden.

Die Verarbeitung der Materialien zu einem Gesamtprodukt muss qualitativ hochwertig, und nach dem aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft, ausgeführt werden. Die zur Verwendung kommenden Hilfsstoffe müssen der Qualität des Gesamten entsprechen und dürfen keine späteren Komplikationen verursachen, wie z. B. eine Durchdringung des Kunstleders durch Klebstoff oder Ablösungen/Brüche jeglicher Art.

7 GLAS, ACRYLGLAS UND KLEBEFOLIEN

7.1 Glas/Acrylglas

Produkte aus Glas und Acrylglas für den Innen- oder Außeneinsatz, müssen den jeweiligen Anforderungen entsprechen. Spezifische Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten müssen der Firma Keller, sofern nicht bereits bekannt, mitgeteilt werden.

Um eine einwandfreie Weiterverarbeitung bzw. einen Einbau zu ermöglichen, ist es absolut wichtig, dass die entsprechende Maßhaltigkeit gewährleistet wird. Angegebene Grenzmaße sind einzuhalten, und vor der Auslieferung zu kontrollieren. Es müssen geeignete Messmittel zum Einsatz kommen.

Es dürfen keine Spannungen im Glas vorhanden sein, die ggf. zum Bruch führen können. Bei der Materialauswahl muss darauf geachtet werden, dass das verwendete Glas keine Einschlüsse oder Oberflächenmängel vorweist. Bei Spiegeln darf es nicht zu Verzerrungen des Spiegelbildes kommen. Bei Glasscheiben mit innenliegenden Dekoren muss besonders auf die korrekte Ausrichtung und Dimension der Dekore oder des Dekors geachtet werden. Hier werden oft Glasscheiben später zu einem Gesamtprodukt zusammengeführt.

Bohrungen und Senkungen müssen immer so ausgeführt werden, dass deren Abmessungen und Lage immer nach Zeichnungsvorgabe erfolgen muss. Dies gilt ebenso für die Dimensionen und Grenzmaße des Gesamtprodukts, da eine Nacharbeit bei der Firma REINHOLD KELLER oder bei der Montage vor Ort meist nicht möglich ist. Auch hier sind durch den Lieferanten Kontrollen während der Produktion und vor der Auslieferung durchzuführen. Es sind hierfür geeignete Messmittel zu verwenden. Bei Abweichungen muss die Firma REINHOLD KELLER umgehend informiert werden.

7.2 Klebefolien

Klebefolien müssen für das zu beklebende Grundmaterial geeignet sein. Eine Haltbarkeit muss auch bei den im Innenbereich zur Verwendung kommenden Reinigungsmethoden gewährleistet werden, sofern diese dem Trägermaterial des Aufklebers oder der Klebefolien entsprechen.

Die Dimensionen nach Vorgaben müssen eingehalten werden. Zudem muss gewährleistet werden, dass die Klebefolien vollständig geliefert oder bereits aufgeklebt sind. Nach dem Erkennen eines von Firma REINHOLD KELLER verursachten Fehlers ist diese umgehend zu informieren.

8 ELEKTRISCHE GERÄTE

Bei allen elektrischen Geräten ist die **Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen** und Vorschriften sowie die Kennzeichnungen zwingend vorgeschrieben. Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung rechtliche Schritte einzuleiten und ggf. durch den Mangel entstehende Kosten zu berechnen.

BESTÄTIGUNG ZUM ERHALT DER QUALITÄTSRICHTLINIE

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der REINHOLD KELLER Qualitätsrichtlinie.

Lieferant

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Bitte senden Sie diese Bestätigung als PDF-Datei per Mail an auftragsbestaetigung@reinhold-keller.de